

Herr Landratspräsident
Fridolin Luchsinger
Thon 46
8762 Schwanden

Bilten/Niederurnen, 30.11.2015

Interpellation „Glarus hoch 3 AG“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gemäss Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Die nachfolgenden Fragen nehmen Bezug auf die Informationen, die durch den Bericht der GPK der Öffentlichkeit zur „Glarus hoch 3 AG“ zugänglich gemacht wurden und ein Bericht in der Südostschweiz vom Samstag 28.11.2015. Darin wird der Ratsschreiber, als Mitglied des Verwaltungs-Rates von „Glarus hoch 3AG“ zitiert. „Es sei schwierig gewesen im VR Einfluss zu nehmen.“

1. War sich der Regierungsrat vor der Veröffentlichung des GPK Berichtes vom 19. November 2015 der personellen Konstellation bei der „Glarus hoch 3 AG“ und Axcelrate-Solutions AG in der Person von Christoph Marti bewusst, respektive wurde er durch seine Vertreter im VR entsprechend informiert?
2. Gemäss Handelsregister setzt sich der VR der „Glarus hoch 3“ mit Ausnahme des neuen Präsidenten aus Vertretern der Eigner, sprich Gemeinden und Kanton, sowie der Technischen Betriebe der Gemeinden, also Kunden zusammen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit dieses Gremiums, das auch das Kapital vertritt und gemäss GPK Bericht und der Südostschweiz keinen Einfluss nehmen konnte.
3. Wie ist der Regierungsrat bei seiner Abwägung zum Schluss gekommen, dass die „Glarus hoch 3 AG“ durch eine kantonseigene Abteilung abgelöst werden soll und die ungedeckten Forderungen durch die Gemeinden getragen werden sollen?
4. Wie kann der RR ausschliessen, dass mit der neu vorgeschlagenen Lösung nebst den zu übernehmenden Schulden von „Glarus hoch 3“ keine höheren Kosten und Risiken für die Kunden, sprich Gemeinden und TB's entstehen?
5. Wurden Alternativen geprüft, um die „Glarus hoch 3 AG“ neu auszurichten und unter geänderter Führung weiter zu betreiben, resp, wie lange arbeitet der VR bereits daran?
6. Liegt das Auftragsvolumen, welches die Gemeinden heute an die „Glarus hoch 3 AG“ vergeben als konform mit dem Kantonalen Submissionsgesetz oder müssten die Gemeinden

dies, allein oder gemeinsam, öffentlich ausschreiben wie dies die „glarnerSach“ im Amtsblatt Nr. 46 vom 12. November 2015 gemacht hat?

7. Wie gestaltet sich der Übergangsprozess von der heute funktionierenden Plattform „Glarus hoch 3 AG“ auf die vorgesehene Nachfolgeorganisation konkret in Bezug auf die nötigen Arbeiten auf der Zeitachse für ein „go life“ am 01.01.2017 und wer trägt die Kosten und die Risiken.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen unserer Interpellation.

Mit freundlichen Grüßen



LR Fridolin Staub
Glarus Nord – Bilten



LR Kaspar Krieg
Glarus Nord - Niederurnen